



Informationen

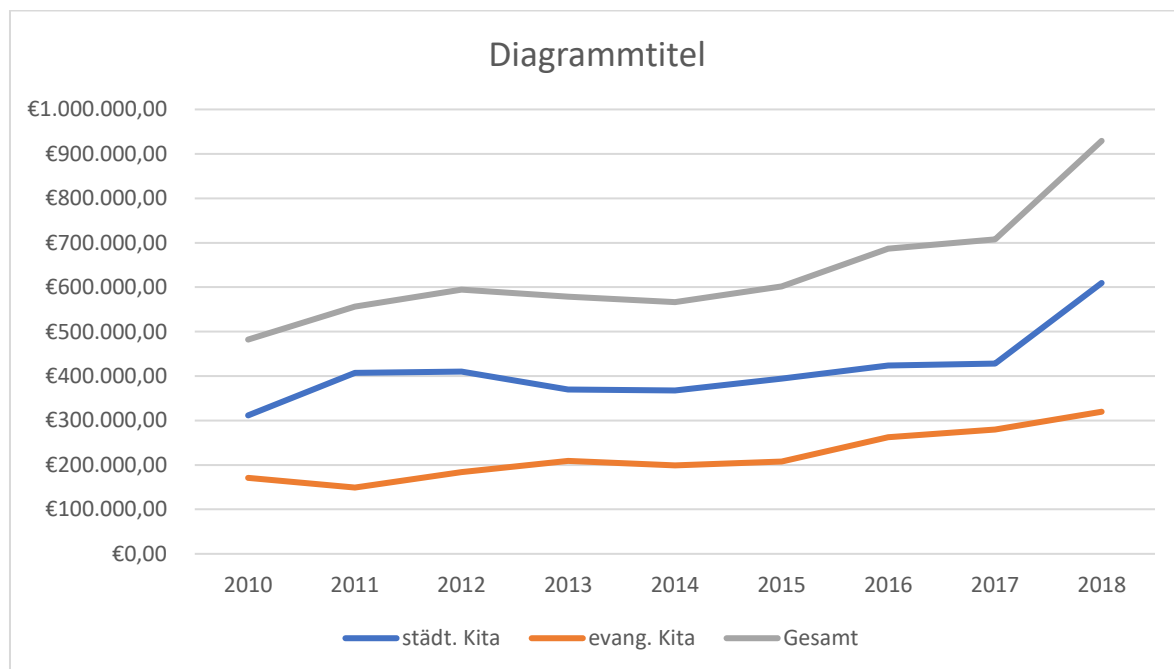
zu den Benutzungsgebühren für die städt. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ ab dem 01.08.2018

Die Hessische Landesregierung hat den Städten und Gemeinden das Angebot unterbreitet, die Eltern von den Benutzungsgebühren für Kinder ab drei Jahre bis Schuleintritt bis zu sechs Stunden täglich zu befreien.

Die Stadt Neckarsteinach begrüßt diese Entscheidung der Landesregierung und wird dieses Angebot annehmen, um den Eltern eine spürbare finanzielle Entlastung zu ermöglichen. In diesem Aspekt liegt allerdings ein hohes finanzielles Risiko für die Stadt Neckarsteinach. Zahlreiche Kommunen in Hessen sind, wie aus den Medien zu entnehmen war, ebenfalls von dieser Problematik betroffen.

Gerne möchten wir Ihnen die Eckpunkte der geplanten Regelungen vorstellen, Sie über die Gründe für diese Entscheidungen informieren und das Konzept für die Zukunft erläutern.

In den vergangenen Jahren ist der Zuschuss der Stadt Neckarsteinach zu den Betreuungseinrichtungen deutlich angewachsen. 2018 wird ein Defizit von insgesamt **929.287,00 €** prognostiziert. Die nebenstehende Grafik veranschaulicht diese Entwicklung.



Seit dem Jahre 2010 hat die Stadt Neckarsteinach die Betreuungseinrichtungen (*städt. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ und evang. Kindertagesstätte „Schatzinsel“*) mit insgesamt **5.702.904,39 €** bezuschusst.

Das von der Stadt Neckarsteinach entwickelte Modell möchte, unter Beachtung der durchschnittlichen Betreuungszeit von 8,75 Std./täglich, die Interessen der Eltern auf finanzielle Entlastung und die Belange der Stadt Neckarsteinach, den hohen Zuschussbedarf



zu stabilisieren, berücksichtigen. Die Stadt Neckarsteinach ist sich der Verantwortung für die Kinderbetreuung bewusst. Im Hinblick auf die kommenden Generationen soll der hohe Zuschussbedarf zumindest stabilisiert werden.

Die wichtigsten Parameter der Änderungen zum 01.08.2018 im Überblick:

1. Die derzeitigen drei Betreuungsmodelle

<i>Frühbetreuung</i>	<i>07:15 Uhr bis 08:30 Uhr</i>
<i>Kernzeitbetreuung</i>	<i>08:30 Uhr bis 13:30 Uhr</i>
<i>Spätbetreuung</i>	<i>13:30 Uhr bis 16:00 Uhr</i>

im Bereich der **Kinder über 3 Jahre** (*bis zum Schuleintritt*) werden auf

zwei Modelle

mit 6 Stunden (**Betreuung vormittags**) *07:15 Uhr bis 13:15 Uhr* und

2,75 Stunden (**Betreuung nachmittags**) *13:15 Uhr bis 16:00 Uhr*

täglich angepasst.

2. Die derzeitigen drei Betreuungsmodelle

<i>Frühbetreuung</i>	<i>07:15 Uhr bis 08:30 Uhr</i>
<i>Kernzeitbetreuung</i>	<i>08:30 Uhr bis 13:30 Uhr</i>
<i>Spätbetreuung</i>	<i>13:30 Uhr bis 16:00 Uhr</i>

im Bereich **der Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr** (*altersgemischte Gruppe*) werden auf

zwei Modelle

mit 6 Stunden (**Betreuung vormittags**) *07:15 Uhr bis 13:25 Uhr* und

2,75 Stunden (**Betreuung nachmittags**) *13:15 Uhr bis 16:00 Uhr*

täglich angepasst.

3. Die **Benutzungsgebühren** werden, nach einer durch ein externes Büro vorgenommenen Gebührenkalkulation, angepasst, um die steigenden Kosten in der städtischen Kindertagesstätte teilweise zu kompensieren. Diese Anpassung ist in den Berechnungen bereits enthalten.

4. Nach wie vor kann jedes Modell innerhalb der Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätte „Abenteuerland“ (*07:15 Uhr bis 16:00 Uhr – **Abholzeit: 15:45 Uhr***) variiert werden. Dies ermöglicht Ihnen, die Betreuungszeiten ganz individuell dem eigenen Betreuungsanspruch anzupassen. Hier trägt die Stadt Neckarsteinach dem Anspruch auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf in hohem Maße Rechnung.

5. Die bisherige flexible Abrechnung der Mittagsverpflegung bleibt erhalten. Die Gebühren für die Mittagsverpflegung werden sich voraussichtlich leicht pro Mahlzeit erhöhen. Dies werden wir nochmals gesondert kommunizieren. Die Mittagsverpflegung durch den Caterer (*Fa. Nagel, Schönau-Altneudorf*) wird im Rahmen der Betreuung am Vormittag (**bis 13:15 Uhr**) durch die Erzieherinnen und Erzieher der städtischen Kindertagesstätte angeboten.



6. Die gerne und zahlreich genutzte Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr (**Abholzeit: 15:45 Uhr**) bleibt erhalten, um die Betreuung weiter zu flexibilisieren. Die Kosten können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Was müssen Sie als Eltern tun?

Sofern die nachfolgend genannten Überleitungen Ihren Wünschen entsprechen, ist von Seiten der Eltern nichts zu unternehmen.

Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt:

Betreuung vormittags (bisher: Frühbetreuung und Kernzeitbetreuung)

Ihr Kind wird in das kostenfreie 6-Stunden Modell „**Betreuung vormittags**“ übergeleitet.

Der bisherige Beitrag von

18,50 € Frühbetreuung

07:15 bis 08:30 Uhr und

105,00 € Kernzeitbetreuung

08:30 Uhr bis 13:30 Uhr

entfällt und Sie können eine Stunde längere Betreuungszeit am Vormittag für Ihr Kind in Anspruch nehmen (07:15 bis 13:15 Uhr = 6 Stunden).

Die **jährliche Einsparung** beträgt **1.482,00 €**.

222,00 € Frühbetreuung

1.260,00 € Kernzeitbetreuung

Der Kostenbeitrag für die Betreuung vormittags (6 Stunden) beträgt ab 01.08.2018 = 186,95 €. Dieser Beitrag ist von den Eltern **NICHT** zu leisten!

Betreuung nachmittags (bisher: Spätbetreuung)

Die bisherige Spätbetreuung von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr wird in die

„**Betreuung nachmittags**“ von zweidreiviertel Stunden

Montag bis Freitag von 13:16 Uhr bis 16:00 Uhr (**Abholzeit: 15:45 Uhr**)

umgewandelt.

Die Benutzungsgebühren hierfür wurden neu kalkuliert und betragen demnach anstatt bisher

70,00 €/Monat künftig

85,40 €/Monat

Die Erhöhung beläuft sich somit auf **15,40 €/Monat** für die Spätbetreuung.

Die jährliche Erhöhung beläuft sich auf **184,80 €**.

bisher 840,00 €/Jahr

künftig 1.024,80 €/Jahr

Betreuung 1 Jahr bis 3 Jahre (Krippenkinder):

Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden weiterhin **ganztags** in der städt. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in der Kinderkrippe betreut. Auf Grund der extern durchgeführten Gebührenkalkulation werden die monatlichen Gebühren für den Betreuungszeitraum (Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr; **Abholzeit: 15:45 Uhr**) moderat um **38,00 €/Monat**

von bisher 305,00 €/Monat

auf **343,00 €/Monat** erhöht.

Die jährliche Erhöhung beläuft sich auf **456,00 €**

bisher 3.660,00 €/Jahr

künftig 4.116,00 €/Jahr.



Betreuung 2 Jahre bis 3 Jahre (altersgemischte Gruppe):

Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden ebenfalls in das 6-Stunden-Modell „**Betreuung vormittags**“ übergeleitet.

Der bisherige Beitrag von

20,00 € Frühbetreuung

07:15 bis 08:30 Uhr und

205,00 € Kernzeitbetreuung

08:30 Uhr bis 13:30 Uhr

wurde für die Betreuung am Vormittag von 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr/täglich neu kalkuliert.

Die Benutzungsgebühren betragen demnach anstatt bisher

225,00 €/Monat künftig

235,20 €/Monat

Die Erhöhung beläuft sich somit auf **10,20 €/Monat** für die Betreuung vormittags.

Die jährliche Erhöhung beläuft sich auf **122,40 €**.

bisher 240,00 €/Jahr/Frühbetreuung

bisher 2.460,00 €/Jahr/Kernzeitbetreuung

künftig 2.822,40 €/Jahr

Die bisherige Spätbetreuung von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr wird in die

„**Betreuung nachmittags**“ von zweidreiviertel Stunden

Montag bis Freitag von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr (**Abholzeit: 15:45 Uhr**)

umgewandelt.

Die Benutzungsgebühren hierfür wurden neu kalkuliert und betragen demnach anstatt bisher

80,00 €/Monat künftig

107,80 €/Monat

Die Erhöhung beläuft sich somit auf **27,80 €/Monat** für die Spätbetreuung.

Die jährliche Erhöhung beläuft sich auf **333,60 €**.

bisher 960,00 €/Jahr

künftig 1.293,60 €/Jahr

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach hat in ihrer Sitzung am 16.07.2018 die neue Kostenbeitragssatzung beschlossen, die zum **01.08.2018 in Kraft tritt**.

Der neue **Betreuungsvertrag** für die städtische Kindertagesstätte „Abenteuerland“ wurde den Personensorgeberechtigten, deren Kinder bereits in der städtischen Kindertagesstätte angemeldet sind, dieser Tage ausgehändigt.

Eltern, die ihre Kinder neu in der städtischen Kindertagesstätte „Abenteuerland“ anmelden möchten, erhalten den Betreuungsvertrag bei der Leitung der Kindertagesstätte oder im Rathaus der Stadt Neckarsteinach.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim Betreuungsvertrag um eine verbindliche Anmeldung und nicht um eine Interessensbekundung handelt. Das ausgefüllte Formular ist bitte bis zum **03.08.2018** an die Städtische Kindertagesstätte „Abenteuerland“ zurückzugeben.

Wir hoffen, mit diesen Informationen die Kinderbetreuung in der Stadt Neckarsteinach für die Eltern weiterhin attraktiv, zu gestalten. Gerne steht Ihnen die Verwaltung unter der Rufnummer 06229/920023 (Herr Harry Hack) für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Magistrat der Stadt Neckarsteinach

gez. Herold Pfeifer
Bürgermeister

Für die Städtische Kindertagesstätte
„Abenteuerland“

gez. Andrea Stoll
Leiterin der Kindertagesstätte